

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	16.01.2020
Berichtersteller:	Keyser, Brigitte	AZ:	21 = 23
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>004/2020</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.01.2020	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	13.02.2020	öffentlich - Entscheidung

## **Gestaltung der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg - Ausschreibung von Planerleistungen; Beauftragung von Planern im Stufenvertrag bis LPH 8**

### **I. Sachverhalt**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hatte am 16.12.2018 empfohlen, in den Haushalt 2019 einen Betrag von 40.000 Euro für ein Honorarbudget einzustellen und einen Planer mit der Entwicklung von Ideen zur Umgestaltung der Flure und Aufenthaltsbereiche der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg zu beauftragen. Eine erste Kostenschätzung sollte erstellt werden (LPH 2).

In seiner Sitzung vom 22.10.2019 wurden dem Ausschuss die Pläne des Architekten und der Fachplaner vorgestellt. Nach einer ersten Schätzung sollte mit Kosten in Höhe von rund 2 Mio. Euro gerechnet werden. Am 07.11.2019 richtete der Kreistag eine baubegleitende Arbeitsgruppe ein. Diese befasste sich in zwei Sitzungen (25.11.2019 und 07.01.2020) mit den Ausarbeitungen des Architekten. Architekt und Verwaltung erarbeiteten Einsparungsmöglichkeiten zur ersten Kostenschätzung, die die baubegleitende Arbeitsgruppe befürwortete. Die nun geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 1,77 Mio. Euro. Hinzu kommen Kosten für die Teilauslagerung von Schülern während des Baubetriebs.

Eine Frage, mit der sich die baubegleitende Arbeitsgruppe befasst hatte war, in wieweit die Auslagerungsmöglichkeiten, die für die Teilsanierung des Staatlichen Arnold-Gymnasiums genutzt werden, verwendet werden können. Der Architekt geht derzeit von einer Gesamtbauzeit für die Staatliche Realschule Neustadt b. Coburg von 30 Monaten aus. In wieweit sich diese Bauzeit reduzieren lässt, kann erst gesagt werden, wenn ein Bauzeitenplan erstellt ist. Eine Beauftragung des Architekten und der Fachplaner ist derzeit nicht möglich. Zur Vergabe der Leistungen ist ein Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung durchzuführen.

Ausgeschrieben werden sollen die Leistungen von LPH 3 - 8. Die Beauftragung erfolgt mit Stufenverträgen vorerst bis Leistungsphase 5 (LPH 6 ist Beginn der Ausschreibung der Leistungen). Vorab wäre ein erneuter Beschluss der Kreisgremien zu erwirken. Für das Vergabeverfahren und die Planungsleistungen LPH 3 - einschl. 5 wird mit Kosten von rund 150.000 Euro gerechnet.

Hierüber soll der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport entscheiden. Über die Durchführung der Baumaßnahme entscheidet der Kreistag in einer seiner nächsten Sitzungen.

## **II. Ressourcen**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 150.000 Euro benötigt.

Bei einer anschließenden Umsetzung der Sanierungsmaßnahme entstehen weitere Kosten von derzeit geschätzt 1,77 Mio. Euro zzgl. der Kosten für die Auslagerung der Klassen. Hierüber entscheidet der Kreistag in einer seiner nächsten Sitzungen.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2020) in Höhe von 150.000 Euro sind im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Es wird aktuell geklärt, ob bzw. inwieweit eine Förderung für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme zu erwarten ist.

## **III. Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung des Landkreises Coburg wird beauftragt, Planungsleistungen für die Umgestaltung der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg in Zusammenarbeit mit der Beschaffungsstelle der Stadt Coburg auszuschreiben. Ausgeschrieben werden Leistungen von LPH 3 - 8 mit dem Hinweis, dass die Beauftragung im Rahmen eines Stufenvertrages erfolgen wird.

In den Haushalt 2020 des Landkreises Coburg sind die Planungskosten für die Leistungsphasen 3 - 5 einzustellen. Über die Durchführung der Maßnahme bzw. die Mittelfreigabe entscheidet der Kreistag im Rahmen der Haushaltssitzung für 2020.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird der Landrat ermächtigt, die Planungsleistungen auf der Grundlage der Empfehlung der baubegleitenden Arbeitsgruppe stufenweise zu beauftragen, so dass es möglich ist, erst nach LPH 5 eine endgültige Entscheidung zur Umsetzung der Baumaßnahme zu treffen.

Bei der Festlegung der Wertungskriterien im Auswahlverfahren sowie der abschließenden Auswahl der Planer ist die baubegleitende Arbeitsgruppe zu beteiligen.

- IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- V. An GBL 2  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- VI. Bei Angelegenheiten des GB 2  
an P2 mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- VII. An FBL Z4  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- VIII. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
- IX. An GBLZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
-immer erforderlich .....
- X. Abdruck  
GB 2 / FB Z4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- XI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- XII. Zum Akt/Vorgang

Keyser

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat